

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn

Thomas Erndl MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 05. August 2026

Reservistenstärkungsgesetz: Statusabfrage für Arbeitgeber ermöglichen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Herr Erndl,

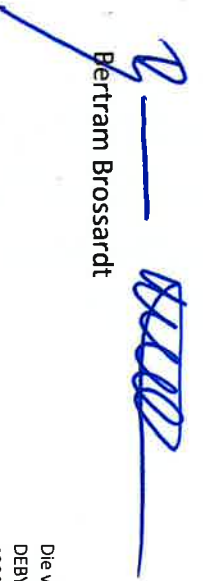
den Unternehmen in Bayern ist bewusst, dass sie im Rahmen der Gesamtverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Sie bereiten sich mit Hochdruck auf militärische sowie weitere Ernstfälle vor. Reservisten der Bundeswehr sowie ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Sicherheit. Für eine seriöse Vorbereitung auf Ernstfälle ist es allerdings zwingend notwendig, dass Arbeitgeber wissen, wer und wie viele ihrer Mitarbeitenden zu Übungen und Einsätzen gerufen werden können. Unternehmen benötigen deshalb das Recht, den Reservisten- oder Ehrenamtsstatus ihrer Mitarbeitenden aktiv abzufragen und die entsprechenden Daten zu verarbeiten. Zudem sollten Beschäftigte verpflichtet werden, absehbare Verpflichtungen frühzeitig zu melden, sobald erkennbar ist, dass diese innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einer Abwesenheit führen können.

Da Auskunftspflicht und Fragerecht nicht nur Soldaten betreffen sollen, sondern alle Beschäftigten mit Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung, wozu auch der Zivilschutz zählt, empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung im Arbeitsrecht, etwa bei den allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung. Dadurch entstünde auch abschließende Rechtssicherheit, dass die Verarbeitung dieser Daten durch den Arbeitgeber zulässig ist. Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Reservistenstärkungsgesetz ist eine gute Gelegenheit, um dies rechtlich zu verankern. Ich bitte Sie daher, diese Aspekte im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Ihr Büro auch an meinen Mitarbeiter Raimo Kröll (raimo.kroell@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-330) wenden.

Mit besten Grüßen

Anlage
Lobbyregisterauszug


Bertram Brossardt

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn

Alexander Hoffmann MdB

Landesgruppenvorsitzender

CSU Landesgruppe

im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 05. August 2026

Reservistenstärkungsgesetz: Statusabfrage für Arbeitgeber ermöglichen

Sehr geehrter Herr Landesgruppenvorsitzender,
lieber Alexander,

den Unternehmen in Bayern ist bewusst, dass sie im Rahmen der Gesamtverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Sie bereiten sich mit Hochdruck auf militärische sowie weitere Ernstfälle vor. Reservisten der Bundeswehr sowie ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Sicherheit. Für eine seriöse Vorbereitung auf Ernstfälle ist es allerdings zwingend notwendig, dass Arbeitgeber wissen, wer und wie viele ihrer Mitarbeitenden zu Übungen und Einsätzen gerufen werden können. Unternehmen benötigen deshalb das Recht, den Reservisten- oder Ehrenamtsstatus ihrer Mitarbeitenden aktiv abzufragen und die entsprechenden Daten zu verarbeiten. Zudem sollten Beschäftigte verpflichtet werden, absehbare Verpflichtungen frühzeitig zu melden, sobald erkennbar ist, dass diese innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einer Abwesenheit führen können.

Da Auskunftspflicht und Fragerecht nicht nur Soldaten betreffen sollen, sondern alle Beschäftigten mit Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung, wozu auch der Zivilschutz zählt, empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung im Arbeitsrecht, etwa bei den allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung. Dadurch entstünde auch abschließende Rechtssicherheit, dass die Verarbeitung dieser Daten durch den Arbeitgeber zulässig ist. Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Reservistenstärkungsgesetz ist eine gute Gelegenheit, um dies rechtlich zu verankern. Ich bitte Dich daher, diese Aspekte im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Dir jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Dein Büro auch an meinen Mitarbeiter Raimo Kröll (raimo.kroell@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-330) wenden.

Mit besten Grüßen

Anlage
Lobbyregisterauszug

Bertram Brossardt

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn

Christoph Schmid MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 05. August 2026

Reservistenstärkungsgesetz: Statusabfrage für Arbeitgeber ermöglichen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Herr Schmid,

den Unternehmen in Bayern ist bewusst, dass sie im Rahmen der Gesamtverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Sie bereiten sich mit Hochdruck auf militärische sowie weitere Ernstfälle vor. Reservisten der Bundeswehr sowie ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Sicherheit. Für eine seriöse Vorbereitung auf Ernstfälle ist es allerdings zwingend notwendig, dass Arbeitgeber wissen, wer und wie viele ihrer Mitarbeitenden zu Übungen und Einsätzen gerufen werden können. Unternehmen benötigen deshalb das Recht, den Reservisten- oder Ehrenamtsstatus ihrer Mitarbeitenden aktiv abzufragen und die entsprechenden Daten zu verarbeiten. Zudem sollten Beschäftigte verpflichtet werden, absehbare Verpflichtungen frühzeitig zu melden, sobald erkennbar ist, dass diese innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einer Abwesenheit führen können.

Da Auskunftspflicht und Fragerecht nicht nur Soldaten betreffen sollen, sondern alle Beschäftigten mit Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung, wozu auch der Zivilschutz zählt, empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung im Arbeitsrecht, etwa bei den allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung. Dadurch entstünde auch abschließende Rechtssicherheit, dass die Verarbeitung dieser Daten durch den Arbeitgeber zulässig ist. Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Reservistenstärkungsgesetz ist eine gute Gelegenheit, um dies rechtlich zu verankern. Ich bitte Sie daher, diese Aspekte im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Ihr Büro auch an meinen Mitarbeiter Raimo Kröll (raimo.kroell@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-330) wenden.

Mit besten Grüßen

Anlage
Lobbyregistrauszug



Bertram Brossardt

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn

Peter Aumer MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 05. August 2026

Reservistenstärkungsgesetz: Statusabfrage für Arbeitgeber ermöglichen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Peter,

den Unternehmen in Bayern ist bewusst, dass sie im Rahmen der Gesamtverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Sie bereiten sich mit Hochdruck auf militärische sowie weitere Ernstfälle vor. Reservisten der Bundeswehr sowie ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Sicherheit. Für eine seriöse Vorbereitung auf Ernstfälle ist es allerdings zwingend notwendig, dass Arbeitgeber wissen, wer und wie viele ihrer Mitarbeitenden zu Übungen und Einsätzen gerufen werden können. Unternehmen benötigen deshalb das Recht, den Reservisten- oder Ehrenamtsstatus ihrer Mitarbeitenden aktiv abzufragen und die entsprechenden Daten zu verarbeiten. Zudem sollten Beschäftigte verpflichtet werden, absehbare Verpflichtungen frühzeitig zu melden, sobald erkennbar ist, dass diese innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einer Abwesenheit führen können.

Da Auskunftspflicht und Fragerecht nicht nur Soldaten betreffen sollen, sondern alle Beschäftigten mit Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung, wozu auch der Zivilschutz zählt, empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung im Arbeitsrecht, etwa bei den allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung. Dadurch entstünde auch abschließende Rechtssicherheit, dass die Verarbeitung dieser Daten durch den Arbeitgeber zulässig ist. Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Reservistenstärkungsgesetz ist eine gute Gelegenheit, um dies rechtlich zu verankern. Ich bitte Dich daher, diese Aspekte im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Dir jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Dein Büro auch an meinen Mitarbeiter Raimo Kröll (raimo.kroell@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-330) wenden.

Mit besten Grüßen

Anlage
Lobbyregisterauszug

Bertram Brossardt



vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München
Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt MdB
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 05. August 2026

Reservistenstärkungsgesetz: Statusabfrage für Arbeitgeber ermöglichen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Alexander,

den Unternehmen in Bayern ist bewusst, dass sie im Rahmen der Gesamtverteidigung eine wichtige Rolle spielen. Sie bereiten sich mit Hochdruck auf militärische sowie weitere Ernstfälle vor. Reservisten der Bundeswehr sowie ehrenamtliche Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Sicherheit. Für eine seriöse Vorbereitung auf Ernstfälle ist es allerdings zwingend notwendig, dass Arbeitgeber wissen, wer und wie viele ihrer Mitarbeitenden zu Übungen und Einsätzen gerufen werden können. Unternehmen benötigen deshalb das Recht, den Reservisten- oder Ehrenamtsstatus ihrer Mitarbeitenden aktiv abzufragen und die entsprechenden Daten zu verarbeiten. Zudem sollten Beschäftigte verpflichtet werden, absehbare Verpflichtungen frühzeitig zu melden, sobald erkennbar ist, dass diese innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einer Abwesenheit führen können.

Da Auskunftspflicht und Fragerecht nicht nur Soldaten betreffen sollen, sondern alle Beschäftigten mit Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung, wozu auch der Zivilschutz zählt, empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung im Arbeitsrecht, etwa bei den allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen der Gewerbeordnung. Dadurch entsünde auch abschließende Rechtssicherheit, dass die Verarbeitung dieser Daten durch den Arbeitgeber zulässig ist. Das laufende Gesetzgebungsverfahren des Reservistenstärkungsgesetz ist eine gute Gelegenheit, um dies rechtlich zu verankern. Ich bitte Dich daher, diese Aspekte im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Fragen stehe ich Dir jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Dein Büro auch an meinen Mitarbeiter Raimo Kröll (raimo.kroell@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-330) wenden.

Mit besten Grüßen



Bertram Brossardt

Anlage
Lobbyregisterauszug